



**MV  
TCW**



**FESTWOCHELENDE 10. + 11. SEPTEMBER 2022**



## Öffnungszeiten + Rufnummern

### Gemeindeverwaltung www.wurmberg.de

#### Öffnungszeiten Rathaus

Montag, Dienstag,  
Donnerstag und Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr  
Mittwoch: 15.00 – 18.00 Uhr

Zentrale 9449-0 · Fax 9449-40  
e-mail: info@wurmberg.de

Bürgermeister Herr Tepy teply@wurmberg.de 9449-12

#### Vorzimmer

Frau Weidner, Zi. 5 weidner@wurmberg.de 9449-10

- Standesamt,
- Renten- u. Sozialangelegenheiten
- Ortsnachrichten

#### Hauptamt

Herr Hofstetter, Zi. 4 hofstetter@wurmberg.de 9449-20

- Amt f. öffentl. Ordnung,
- Bauanträge / Wohnbauförderung

#### Ortsbauamt

Herr Stübner, Zi. 6 stuebner@wurmberg.de 9449-14

- Kommunale Liegenschaften
- Hoch- und Tiefbau

#### Kämmerei

Frau Frommer, Zi. 8 frommer@wurmberg.de 9449-18

#### Gemeindekasse

Frau Beuchle, Zi. 7 beuchle@wurmberg.de 9449-16

- Steueramt
- Verbrauchsabrechnungen (Wasser, Abwasser)
- Grundbuchwesen

KOMM-IN Dienstleistungszentrum 9449-30 · Fax: 9449-50  
Gollmerstr. 17 komm-in@wurmberg.de

#### Frau Beck, Frau Britsch, Frau Opfer, Frau Wolf

- Einwohnermelde- und Passamt
- Gewerbeanzeigen
- Fundsachen
- Partnerfiliale Deutsche Post AG
- Führerscheinanträge
- gewerbliche Dienstleistungen
- (z. B. Toto Lotto, Buchverkauf, Reinigungsannahme)

#### Öffnungszeiten:

Mo. u. Fr. 08.30 – 13.00 Uhr  
Di. 08.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)  
Mi. 07.30 – 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr  
Sa. 09.30 – 12.00 Uhr nur Dienstleistungen der Deutschen Post und Toto Lotto!

Bauhof, Heckengäu, Öschelbronner Str. 64, info@zvbh.de  
75449 Wurmberg, Tel. 07044 - 903194, Fax 07044 - 9039516

Gemeindevollzugsbediensteter für Heimsheim,  
Mönsheim und Wurmberg, Dirk Albrecht 0159 / 04237136

Wassermeister (Weiterleitung auf Mobilfunk) 07044 / 9039517

### Landkreisverwaltung

Landratsamt Enzkreis, Zähringerallee 3, Pforzheim 07231/308-0

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch geschlossen  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr,  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

#### Zulassungsstellen Pforzheim und Mühlacker

Montag 8.00 – 12.30 Uhr  
Dienstag 8.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 8.00 – 12.30 Uhr,  
Donnerstag 8.00 – 14.00 Uhr  
Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

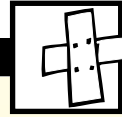
Diese Öffnungszeiten gelten auch für die Zulassungsstelle in der Vetterstr. 21 in Mühlacker. Darüber hinaus ist es möglich, mit den Zulassungsstellen online einen Termin zu vereinbaren. [www.enzkreis.de](http://www.enzkreis.de)



## Im Notfall – Notrufnummern

POLIZEI (Überfall, Unfall usw.) 110  
Polizei-posten Niefern-Öschelbronn, Schulstr.6/1 07233/3399  
Polizei-revier Mühlacker, Hindenburgstr.100 07041/9693-0

FEUERWEHR 112  
(Feuer, Notarztwagen, Unfall, technische Hilfeleistung ...)



## Notdienste/Soziale Dienste

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Pforzheim e.V., Kronprinzenstr. 22

- Rettungsdienst/Krankentransport 19 222
- Essen auf Rädern (Menueservice) 07231/373-240
- Hausnotruf 07231/373-285
- Wohnberatung für Senioren und Menschen mit Behinderung 07231/373-236

### Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V. 07044/905080

Lehmgrube 1/1, Mönsheim info@diakonie-heckengaeu.de

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

### Consilio, Bahnhofstr. 86, Mühlacker 07041/814690

- Beratung und Hilfen im Alter 07041/8974 5023
- Demenzzentrum 07041/8974 500
- Pflegestützpunkt 07041/8974 5022

### „Haus Heckengäu“ Heimsheim (Altenpflegeheim) 07033/5391-0

### Beratungsstelle für Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung 07231/566 196-0

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V., Westl. 120

### Tagesmütter Enzthal e.V. 07041/8184711

Bahnhofstr. 118, Mühlacker, info@tagesmuetter-enzthal.de

### Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Pforzheim/Enzkreis Hohenzollernstr. 34, 07231/308 70  
Pforzheim, Industriestr. 40/1, Mühlacker 07231/45763-0

### TelefonSeelsorge Nordschwarzwald 0800 1110111

### pro familia Pforzheim e.V. 07231/6075860

Parkstr. 19-21, Pforzheim.

### Diakonie Pforzheim

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/ Schwangerschaftskonfliktberatung: Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter 07231/42865-0
- Fachstelle gegen häusliche Gewalt 07231/4576333
- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis 07231/45763-0

### „Anlaufstelle“-Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr 0171/8025110

Ambulanter Hospizdienst Östlicher Enzkreis e.V. 07041-8153689



## Rufnummern · Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Terminvereinbarung:  
Auskunfts- und Beratungsstelle 07231/931420  
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, Pforzheim

Netze BW GmbH (ehem. EnBW Regional AG)  
Störungshotline Strom 0800 / 3629477  
Servicetelefon 0800 / 3629900

Störungsmeldung SWP 0800 797 39 38 37

Bestattungsdienst Britsch 07044/914934  
Wurmberg, Gollmerstr. 14



## OPENAIR-JUBILÄUMSKONZERT

23. JULI 2022 | EINLASS 18:30 UHR | FELDSCHEUNE WEEBER | EINTRITTSPREIS 10€

KARTEN ERHÄLTICH BEI DEN MUSIKERN SOWIE IM KOMMIN



### Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Wurmberg

Landkreis Enzkreis

#### Umlegung „QUELLENÄCKER II“, Gemarkung Wurmberg

##### Bekanntmachung

###### I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.06.2022 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dem Umlegungsplan liegt der seit 06.05.2022 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Quellenäcker II“ zugrunde.

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 13/1, 13/2, 13/3, 13/4, 14, 15, 17, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 23/1, 23/2, 23/3, 24 und 25.

Im Umlegungsgebiet liegen folgende Flurstücke:

493/10	505	506/1	506/2
508	5808	5809	5810
5811	5812	5813	5814
5815	5816		
5817 (hiervon der östliche Teil mit einer Fläche von ca. 566 m <sup>2</sup> )			
5818	5819	5820	5820/1
5821	5822	5823	5848
5849	5850	5851	5852
5853	5854		

###### II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Der Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

###### III. Zustellung von Auszügen des Umlegungsplanes

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

###### IV. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 29.06.2018 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Wurmberg, 02.07.2022

Jörg-Michael Teply  
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

#### Personelle Verstärkung fürs KOMM-IN-Dienstleistungszentrum

Neue Mitarbeiterinnen für die Gemeindeverwaltung durfte Bürgermeister Jörg-Michael Teply am vergangenen Freitag im KOMM-IN begrüßen. Am 1. Juli 2022 haben Frau Nicole Karaca und Frau Karin Juraneck ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Gemeinde Wurmberg angetreten und wurden auch durch die Kolleginnen Anika Beck, Karin Britsch und Jannin Opfer willkommen geheißen (im Bild von rechts nach links).

Das KOMM-IN-Team ist nunmehr für den Augenblick zwar wieder komplett, um eine reibungslose Einarbeitung der neuen Mitarbeiterinnen zu ermöglichen, behalten die folgenden Öffnungszeiten und organisatorischen Regelungen allerdings bis auf weiteres Gültigkeit:

Montag	08.30 - 13.00 Uhr
Dienstag	08.30 - 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Mittwoch	07.30 - 13.00 Uhr (nachmittags Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung nach Termin)
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.30 - 13.00 Uhr
Samstag	09.30 - 12.00 Uhr

Während der oben genannten Öffnungszeiten sind die Mitarbeiterinnen im KOMM-IN für Dienstleistungen der Deutschen Post und der anderen gewerblichen Partner (Toto Lotto, Reinigungsannahme etc.) für Sie da. Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung (u.a. Melderechtsangelegenheiten, Personalausweise und Reisepässe) werden nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 07044/9449-30) am Dienstag- sowie Mittwochnachmittag angeboten.

Um Beachtung und Ihr Verständnis wird gebeten.  
Ihre Gemeindeverwaltung



Das KOMM-IN-Team (v.r.n.l.): Nicole Karaca, Karin Juranek, Anika Beck, Karin Britsch, Jannin Opfer

langjährige Zugehörigkeiten im Bauausschuss und Kindergartenausschuss umfasst. Er weist zudem darauf hin, dass Felix Beigel in der aktuellen Amtszeit des Gemeinderates bereits zum zweiten Mal als zweiter ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters fungiert (zuvor 2009 – 14). Kurz streift der Bürgermeister die Meilensteine in der Entwicklung der Gemeinde Wurmberg, die Felix Beigel wesentlich mitgestaltet hat. Ausführlicher bringt er dann seine große persönliche Wertschätzung für den zu Ehrenenden zum Ausdruck. Felix Beigel sei stets ein kompetenter Ansprechpartner, insbesondere wenn es um bauliche Angelegenheiten und dort natürlich um den Schwerpunkt Holzbau geht. Auch auf das große Engagement von Herrn Beigel für die Kommunalpartnerschaft mit dem Queyras weist der Bürgermeister hin und endet: „Felix Beigel ist stets besonnen, immer hilfsbereit und sehr verlässlich – bei ihm weiß man einfach, woran man ist, was ich ganz besonders schätze“. Abschließend dankt Bürgermeister Teply Gemeinderat Felix Beigel nochmals für seine 25-jährige aktive kommunalpolitische Tätigkeit im Dienste der Gemeinde Wurmberg und ihrer Bürgerinnen und Bürger und überreicht als Anerkennung eine Ehrenstele und Ehrennadel des Gemeindetages Baden-Württemberg nebst Urkunde sowie ein Präsent der Gemeinde Wurmberg.



Gemeinderat Felix Beigel erhält aus den Händen von Bürgermeister Jörg-Michael Teply die Ehrung für 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinderat.



## Amtliche Berichte

### Aus der Arbeit des Gemeinderates

#### Sitzung am 30.06.2022

#### Ehrung für langjährige kommunalpolitische Tätigkeit

Die Richtlinien des Gemeindetages Baden-Württemberg für die Ehrung von langjährig tätigen Gemeinderäten sehen Ehrungen für kommunalpolitisches Engagement für die Dauer von 10, 20, 25, 30 und 40 Jahren vor. Geehrt werden können nur Gemeinderäte, die noch aktiv kommunalpolitisch tätig sind; eine rückwirkende Verleihung von Ehrungen ist nicht möglich.

Gemeinderat Felix Beigel (FWV) ist im Jahr 1997 für den verstorbenen Erich Britsch in das Gremium nachgerückt und in öffentlicher Sitzung am 27. Juni 1997 als Gemeinderat verpflichtet worden. Für seine somit nunmehr 25-jährige kommunalpolitische Tätigkeit im Gemeinderat wurde Herr Beigel in der Sitzung am 30. Juni 2022 geehrt.

Bürgermeister Jörg-Michael Teply geht in einer kurzen Laudatio auf den Werdegang des Jubilars im Gemeinderat ein, der u.a. auch

#### Klimaschutz auf kommunaler Ebene – Einrichtung einer Personalstelle zur Klimaschutzkoordination im Verbund mit anderen Gemeinden

In der Novelle zum Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg von 2021 hat sich das Land das verbindliche Ziel gesetzt, seine Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 gegenüber 1990 um mindestens 65 Prozent zu senken. Bis zum Jahr 2040 wird die Netto-Treibhausgasneutralität („Klimaneutralität“) angestrebt. Die Kommunen nehmen eine Schlüsselrolle bei der Erreichung der Klimaziele ein.

Extremwetterereignisse wie der Starkregen im Ahrtal oder die regelmäßigen Dürren im Sommer, aber auch die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukraine-Krieg zeigen, wie wichtig aktives Handeln für den Klimaschutz und die Erreichung von Energieunabhängigkeit sind.

Kleinere Kommunalverwaltungen mit entsprechend geringer Personalausstattung stehen grundsätzlich vor dem Problem, dass eine Spezialisierung von Mitarbeitenden im sehr dynamischen Aufgabenbereich des Klimaschutzes nicht geleistet werden kann. Es fehlt somit an der sog. „Kümmerer-Funktion“, also an einer Person, die für den Bereich des Klimaschutzes ...

- ... Möglichkeiten und Bedarfe der Gemeinde (er)kennt,
- ... immer auf dem aktuellen Sach- und Rechtsstand ist,
- ... sowie Fördermöglichkeiten umfassend überblickt

... und auf dieser Basis Vorschläge für sinnvolle und finanzierbare Klimaschutzmaßnahmen unterbreitet und ggf. deren Umsetzung voranbringt.

#### Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wurmberg

Herausgeber: Gemeinde Wurmberg

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Teply o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt:

Verlag & Druckerei Schlecht e. K. · Kerschensteinerstr. 10

75417 Mühlacker · Tel. 07041/3022 · Fax 07041/5249

Internet: www.gemeinde.de · Email: verlag@gemeinde.de

Um hierfür ggf. gemeindeübergreifende Lösungsansätze zu finden, initiierte die „keep“ – Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim gGmbH Ende März ein Abstimmungsgespräch mit der Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeistern der Kommunen im Heckengäu und Biet.

Frau Edith Marques-Berger, Leiterin der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung beim Landratsamt Enzkreis und Geschäftsführerin bei „keep“ informiert in der Sitzung den Gemeinderat über die Möglichkeiten, die Personalausstattung für den Bereich Klimaschutz auch in kleineren Kommunen zu verbessern. Für die personelle Ausstattung zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen stellen Bund und Land Fördermittel zur Verfügung.

Derzeit gibt es drei Fördertatbestände mit unterschiedlicher Zielsetzung:

- die Förderung von Netzwerkaktivitäten koordiniert durch die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim keep gGmbH („Klimaschutzkoordination“),
- die Förderung von Maßnahmen mit Wirkung in die Gemeinde („Klimaschutzmanagement“),
- die Förderung von Maßnahmen mit Wirkung in die Verwaltung („klimaneutrale Kommunalverwaltung“).

Gemeinsam mit den Gemeinden Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn und Wimsheim gibt es nunmehr die Überlegung, im Verbund über die „keep“ eine vom Bund geförderte Stelle zur Klimaschutzkoordination einzurichten. Projektträger ist die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH. Konkret würde sich dies wie folgt darstellen:

Die Aufgaben einer Klimaschutzkoordinatorin bzw. eines Klimaschutzkoordinators umfassen:

- Förderung von Netzwerkaktivitäten in den beteiligten Gemeinden
- Information zu Möglichkeiten der Treibhausgasreduktion, Vermittlung bei der THG-Bilanz
- gemeinsame Erarbeitung von individuellen, treibhausgasmindernden Maßnahmen mit den Gemeinden
- Initiierung und Begleitung der Umsetzung von Maßnahmen, die mit den Gemeinden erarbeitet wurden
- Erarbeitung von Angeboten an die Gemeinden für die Information der Öffentlichkeit über Erfordernisse und Möglichkeiten des Klimaschutzes vor Ort

Die Förderbedingungen umfassen:

- die Regelquote beträgt 70 %, der Eigenanteil mind. 5 %
- gefördert wird der Einsatz externer Dienstleister zur Erstellung von Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanzen (max. 5.000 € / Organisationseinheit), Prozessunterstützung in einem zeitlichen Umfang von max. 10 Tagen, Öffentlichkeitsarbeit (max. 5.000 €) sowie Dienstreisen
- der Bewilligungszeitraum umfasst 48 Monate
- Voraussetzung sind Teilnahmeerklärungen von mind. 25 % der Kommunen im Landkreis

Die Stelle wird gemeinsam von den Gemeinden im Verbund eingerichtet. Das Personal ist verantwortlich für sieben Gemeinden im Biet/Heckengäu (Friolzheim, Heimsheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn, Wimsheim und Wurmberg) und steht diesen Gemeinden gleichermaßen zur Verfügung. Die Personalstelle wird bei der Stabsstelle Klimaschutz und Kreisentwicklung oder der keep gGmbH angesiedelt. Der Förderantrag wird federführend von der Stabsstelle bzw. durch die Energieagentur in enger Abstimmung mit den Gemeinden gestellt.

Das Personal profitiert von der Anbindung an die Stabsstelle und die Energieagentur. Die Arbeitsaufträge erhält der Koordinator bzw. die Koordinatorin von den Gemeinden und erfüllt diese in enger Zusammenarbeit mit diesen.

Die Kosten werden von den beteiligten Kommunen anteilig nach Einwohnerzahl getragen. Auf die Gemeinde Wurmberg entfallen dabei rund 11,12%. Die geförderten jährlichen Kosten einer Personalstelle (ohne Sonderzahlungen) nach Entgeltgruppe 11 belaufen sich je nach Stufe zwischen rund 13.000 € (Stufe 1) bis rund 19.600 € (Stufe 6), s.u. Für Sonderzahlungen fallen zusätzlich jährlich 2.000 € brutto an, zudem jährlich 10 % der zuzuschlagenden Gesamtkosten als Overhead (Gemeinkostenzuschlag).

Wie bereits dargestellt ist Voraussetzung für eine Förderung, dass mind. 25 % der Kommunen im Landkreis teilnehmen – dies wäre bei entsprechend positiver Beschlussfassung in den genannten Städten und Gemeinden gewährleistet.

Ergänzend führt die Verwaltung zu den beiden weiteren Fördertatbeständen Folgendes aus:

- Beim Fördertatbestand „Klimaschutzmanagement“ ist die Gemeinde Wurmberg außen vor, da bereits im Jahr 2015 ein sog. „Praxisorientiertes Energie- und Klimaschutzkonzept“ und darauf aufbauend ein „Integriertes Quartierskonzept“ jeweils mit entsprechender finanzieller Förderung erstellt wurde (... daraus ist u.a. die gemeinsame Nahwärmeverstärkung von Grundschule, Rathaus, Altem Feuerwehrhaus, Turn- und Festhalle und dem Betreuten Wohnen entstanden).
- Für den Fördertatbestand „Klimaneutrale Kommunalverwaltung“ ist aktuell keine Antragstellung möglich, da dieses Förderprogramm überzeichnet ist. Zu gegebener Zeit ist hierüber gesondert zu beraten und ggf. zu beschließen.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Felix Bechtle (NWV) bestätigt Frau Marques-Berger nach Abschluss ihres Vortrags nochmals, dass das Land Baden-Württemberg eine solche Personalstelle für die Koordination im Bereich Klimaschutz für die Dauer von vier Jahren finanziell unterstützt.

Thomas Meeh (CDU) erkundigt sich, wie die sieben beteiligten Gemeinden zusammengefunden haben und weshalb z.B. die Nachbargemeinde Wiernsheim nicht zu diesem Kreis zählt. Frau Marques-Berger und Herr Teply verweisen auf die Eigeninitiative der sieben Kommunen, die gleich nach der ersten Information aktiv geworden seien und ihr Interesse bekundet hätten.

Dietmar Schaan (NWV) vertritt die Auffassung, dass der Klimaschutz auf Dauer Aufgabe auch auf der Ebene der Städte und Gemeinden bleiben wird. Er begrüßt daher die vorgesehene interkommunale Personallösung, kritisiert aber den bürokratischen Aufwand, den die jetzt im Raum stehende Förderung wiederum mit sich bringt. Weiterhin möchte Herr Schaan wissen, welche Qualifikation ein Klimaschutzkoordinator vorweisen muss. Wie Frau Marques-Berger ausführt, ist die Bandbreite dahingehend recht groß – beispielhaft zählt sie Studiengänge wie Umweltwissenschaft, Geoökologie, Ressourceneffizienzmanagement oder auch verschiedene Fachrichtungen im Bereich des Ingenieurstudiums auf.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Wurmberg beschließt die Einrichtung einer Vollzeitstelle Klimaschutzkoordination im Verbund mit der Stadt Heimsheim und den Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Neuhausen, Tiefenbronn und Wimsheim.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

#### **Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis – Vergabe der Planungs- und Bauleistungen in der Gemeinde Wurmberg und weiteren Verbandskommunen**

Der Zweckverband hat am 19.07.2021 die Planungs- und Bauleistungen für den Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ im innerörtlichen Netz (FTTB) in den Verbandskommunen Friolzheim, Illingen, Knittlingen, Mönshheim, Neuenbürg, Wimsheim und Wurmberg ausgeschrieben.

Ziel der Ausschreibungen ist es, einen einheitlichen Generalunternehmer für sämtliche Planungs- und Bauleistungen pro Kommune zu finden. Bei der Ausschreibung wurde soweit möglich je 1 Los pro Gemeinde gebildet: Los 1 Friolzheim, Los 2 Illingen, Lose 3-5 Knittlingen, Los 6 Mönshheim, Los 7 Neuenbürg, Los 8 Wimsheim und Los 9 Wurmberg.

Auf diese Ausschreibung haben sich insgesamt fünf Interessenten beworben. Ein Teilnehmer musste vom weiteren Verfahren ausgeschlossen werden, weshalb schließlich vier Bewerber zum weiteren Verfahren zugelassen werden konnten.

Eine Überprüfung der förderfähigen Adressen im Ausbaubereich der Stadt Knittlingen ergab, dass die zu Beginn des Vergabeverfahrens bekannten „Weißen Flecken“ nicht der aktuellsten Datengrundlage entsprach und sich eine Vergrößerung des geschätzten Auftragswertes ergab. Dieser überschritt die vergaberechtlich vertretbare Höchstgrenze, weshalb für die Ausschreibung der Lose 3-5 eine Teilaufhebung der Ausschreibung erfolgen musste.

Mit Schreiben vom 22.12.2021 wurden die vier Bewerber unter Angabe einer Frist zur Abgabe eines indikativen (vorläufigen) Angebotes aufgefordert. Nur einer der ursprünglich vier Bewerber hat ein indikatives Angebot abgegeben.

Im Folgenden fanden am 09.02.2022 die Verhandlungsgespräche mit dem zum Verhandlungsverfahren zugelassenen Bieter statt. Im Anschluss hieran wurde dann der verbleibende Bieter mit Schreiben vom 06.04.2022 zur Abgabe verbindlicher Angebote für die einzelnen Lose mit Fristsetzung zum 09.05.2022 aufgefordert. Die Angebote des verbliebenen Bieters – Netze BW GmbH - sind fristgerecht eingegangen und wurden in rechtlicher Sicht durch die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei iuscomm Rechtsanwälte -

Scheneck und Zimmermann Partnerschaftsgesellschaft mbB und in technisch-wirtschaftlicher Sicht durch die Breitbandberatung Baden-Württemberg geprüft. Die formale Prüfung der eingegangenen verbindlichen Angebote hat ergeben, dass letztlich dieser Bieter zur Wertung zuzulassen ist.

Gemäß § 16c EU II, Nr.2 VOB/A wird der abgegebene Angebotspreis als Maximalpreis gewertet, nachdem bei Vergabe einer Pauschalsumme dieser ohne Rücksicht auf etwa angegebenen Einzelpreise gilt.

Die technische und wirtschaftliche Prüfung hat nach vorliegendem vorläufigem Ergebnis (die abschließende formelle Auswertung steht noch aus) keine weiteren Beanstandungen ergeben. Der Dienstleister des Zweckverbandes, die Breitbandberatung Baden-Württemberg, hat hierzu mitgeteilt, dass eine Zuschlagsbewertung nach den bekannt gemachten Zuschlagskriterien entfallen kann, da lediglich ein Angebot je Los auf die Ausschreibung eingegangen ist. Insofern hat die Breitbandberatung Baden-Württemberg die Angebote lediglich auf Vollständigkeit und Verfahrenskonformität geprüft und dies bestätigt.

Ergänzend dazu teilt die Breitbandberatung Baden-Württemberg mit, dass die finalen Angebotspreise in allen sechs Losen mindestens zwischen 10% und 20% über dem Erstangebot liegt. Dies ist vor allem auf die in den letzten Wochen erheblich gestiegenen Bau- und Rohstoffpreise aufgrund des Ukraine-Kriegs, der Inflation und den sich immer noch auswirkenden Materialengpässen aus der Corona-Pandemie (bspw. aufgrund der noch ausstehenden Materiallieferungen wegen der Schließung der Häfen im asiatischen Raum insb. in China) zurückzuführen.

Für die Lose 2 – Illingen, 6 – Mönshheim und 7 – Neuenbürg liegt der Angebotspreis um mehr als 20% über dem geschätzten Auftragswert, wodurch die Wirtschaftlichkeit des Angebots in Frage zu stellen wäre. Die sehr hohe Preissteigerung lässt sich allerdings auch hier mit den Auswirkungen von Krieg und Pandemie erklären. Die Wirtschaftlichkeit kann somit vor dem Hintergrund der derzeit knappen Kapazitäten auf dem Markt und den erheblichen Stoffpreissteigerungen letztlich doch festgestellt werden. Aufgrund der Synergieeffekte bei Mitverlegungen im Bereich Strom könnte sich im Falle einer Beauftragung der Netze BW GmbH noch eine leichte Kostensenkung ergeben.

Folgende Gesamtsummen ergeben sich nach der rechnerischen, technischen und wirtschaftlichen Prüfung der Angebote des Bieters Netze BW GmbH:

Los 1 (Friolzheim): 3.869.921,36 EUR  
 Los 2 (Illingen): 11.060.206,15 EUR  
 Los 6 (Mönshheim): 6.646.591,14 EUR  
 Los 7 (Neuenbürg): 19.647.564,17 EUR  
 Los 8 (Wimsheim): 5.996.103,83 EUR  
 Los 9 (Wurmberg): 7.157.486,28 EUR

Preisnachlässe oder dergleichen wurden nicht gewährt, auch nicht für den Fall der Vergabe mehrerer Lose.

Die Eignungsprüfung des erstplatzierten Bieters erfolgte bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes. Der Bieter ist als fachkundiges und leistungsfähiges Unternehmen bekannt und verfügt über eine ausreichende Qualifikation und Leistungsfähigkeit.

Bereits am 04.07.2019 hat die Verbandsversammlung eine Grundsatzentscheidung dahingehend getroffen, dass die Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den Verbandsgemeinden möglichst an einen Generalunternehmer vergeben werden sollen. Da es sich hierbei um eine wegweisende Entscheidung handelt, wird i.S.v. § 13 Abs. 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) den Stadt- bzw. Gemeinderatsgremien explizit die Möglichkeit gegeben, ihren Vertretern in der Verbandsversammlung für eine solche Entscheidung Weisungen zu erteilen.

In öffentlicher Sitzung am 19.11.2020 hat darauf hin, der Gemeinderat folgende Entscheidung getroffen:

*„Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der jeweiligen Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe der Planungs- und Bauleistungen zum Ausbau der weißen Flecken in den jeweiligen Verbandsgemeinden an denjenigen Bieter zu stimmen, der gegenüber dem Zweckverband das wirtschaftlichste Angebot vorgelegt hat. Diese Anweisung gilt nicht für die Entscheidung, durch die Planungs- und Bauleistungen für den Bereich der Gemeinde Wurmberg vergeben werden sollen.“*

In Umsetzung bzw. Fortführung des vorgenannten Beschlusses ist nunmehr vorgesehen, für die Vergabe der Planungs- und Bau-

leistungen im Bereich der Gemeinde Wurmberg aufgrund der vorliegenden Ausschreibungsergebnisse einen entsprechenden Weisungsbeschluss zu fassen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass aufgrund der vorliegenden Förderzusagen zum Breitbandausbau von Bund und Land 90% der anfallenden förderfähigen Kosten übernommen werden und die Gemeinde den verbleibenden Anteil von 10% zu leisten hat.

Im Anschluss an die Zuschlagsentscheidung durch die Verbandsversammlung kann der dann beauftragte Generalunternehmer mit den weiteren Planungen beginnen und anschließend zeitnah die ersten Bauarbeiten vornehmen.

Die Breitbandinfrastruktur soll sukzessive aufgebaut werden, damit schnellstmöglich viele Endkunden an das Netz des Zweckverbandes angeschlossen werden können. Die Verbandsmitglieder wurden deshalb bereits im Jahr 2021 gebeten, entsprechende Mittel in den Haushalten ab dem Jahr 2021 bereitzustellen.

#### **Beschluss:**

Der Vertreter der Gemeinde Wurmberg wird gemäß § 13 Abs. 5 des Gesetzes über interkommunale Zusammenarbeit angewiesen, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Breitbandversorgung im Enzkreis für die Vergabe im Rahmen der Ausschreibung Vergabe von NGA-Netzen einschließlich Hausanschlussmanagement und Errichtung von Hausanschlüssen in Wurmberg an die Firma Netze BW GmbH zum Angebotspreis von 7.157.486,28 EUR € netto zu stimmen. Die Zuschlags- und Bindefrist für das aktuelle Vergabeverfahren endet am 31.08.2022.

*Abstimmungsergebnis: Einstimmig*

#### **Finanzzwischenbericht für das Haushaltsjahr 2022**

Gemeindekammerin Bianca Frommer hat den Finanzzwischenbericht fürs laufende Haushaltsjahr erstellt und erläutert diesen dem Gemeinderat in der Sitzung:

#### **Regionalisierte Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung**

Am 16.05.2022 hat das Finanzministerium Baden-Württemberg die Ergebnisse der Regionalisierung der Steuerschätzung veröffentlicht. Sowohl das Land, als auch die Kommunen werden demnach mit höheren Steuereinnahmen rechnen können. So sollen die Steuereinnahmen für das Land Baden-Württemberg im Jahr 2022 um etwa 1,1 Milliarden Euro höher ausfallen werden als bislang prognostiziert. Für die Jahre 2023 bis 2026 kann mit Mehreinnahmen von 1.443 Milliarden Euro für 2023, von 1.476 Milliarden Euro für 2024, von 1.606 Milliarden Euro für 2025 und von 1.756 Milliarden Euro für 2026 gerechnet werden.

Die Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich sind im Jahr 2022 auf eine Verbesserung um etwa 322 Millionen Euro zu beziffern, wovon etwa 307 Millionen Euro auf den allgemeinen Steuerverbund und 24 Millionen Euro auf den Familienleistungsausgleich entfallen werden. In 2023 dürfte das Volumen des Finanzausgleichs um 367 Millionen Euro ansteigen, in 2024 dagegen um 374 Millionen, in 2025 um 399 und in 2026 um 440 Millionen Euro anwachsen.

Hierbei gilt zu beachten, dass die bisher lediglich vom Bundeskabinett, nicht aber dem Bundestag beschlossenen Entlastungspakete zwar nicht in der auf geltendem Steuerrecht aufbauenden Steuerschätzung Berücksichtigung gefunden haben, das Land diese Steuereinnahmen des Landes jedoch bereits mit einem Risikoabschlag ausgestattet hat. So sollen die baden-württembergischen Kommunen aufgrund der Mai-Steuerschätzung zwar mit Steuermehreinnahmen in Höhe von etwa 484 Millionen Euro in 2022 rechnen können. Auf der anderen Seite dürfte sich der Anteil der baden-württembergischen Kommunen an den Mindererinnahmen der noch nicht in die Steuerschätzung einbezogenen laufenden Gesetzgebungsvorhaben – für die Kommunen bundesweit sind dies für das Jahr 2022 minus 3,11 Mrd. Euro – in etwa gleicher Höhe wie die offiziell geschätzten Mehreinnahmen bewegen.

Für 2023 sind dann Steuermehreinnahmen in Höhe von 772 Millionen Euro, in 2024 von 812 Millionen Euro, in 2025 von 762 Millionen Euro und in 2026 von 778 Millionen Euro zu erwarten. Auch diese wären entsprechend noch um die jeweiligen Risikoabschläge zu vermindern. Gleichzeitig sind die höheren Steuereinnahmen auch vor dem Hintergrund steigender Preise zu betrachten.

Bei den grundlegenden Orientierungsdaten des Finanzausgleichs für das Jahr 2022 ergeben sich infolge der Steuerschätzung Mai 2022 keine Änderungen. Lediglich der Grundkopfbetrag sowie die kommunale Investitionspauschale steigen leicht an. Für die mittelfristige Finanzplanung ergeben sich aus den

Daten der Steuerschätzung daher zunächst keine wesentlichen Anpassungen.

### Zwischenstand der Gesamtergebnisrechnung zum 17.06.2022

Der Gemeindehaushalt 2022 verläuft weitgehend planmäßig, ist aber noch mit einigen Unwägbarkeiten behaftet.

Die Gewerbesteuer entwickelt sich zurzeit leicht positiv. Die Erträge und Aufwendungen aus dem Finanzausgleich werden planmäßig abgewickelt.

Unwägbarkeiten bestehen in diesem Haushaltsjahr in erheblichem Maße durch nicht vorhersehbare Preissteigerungen sowie mögliche Auswirkungen der Ukraine-Krise auf die Gewerbesteuer sowie die Steuereinnahmen im Ganzen. Der Zahlungsmittelabfluss für Investitionen wird voraussichtlich im Jahr 2022 deutlich hinter der veranschlagten Summe bleiben. Eine Verschiebung von Investitionsvorhaben in die Folgejahre ist bereits in den letzten Jahren zu beobachten. Langwierige Planungsverfahren einerseits, aber auch die grundsätzliche Belastung mit immer mehr Vorhaben spielen hier eine wesentliche Rolle.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat in der Genehmigung des Haushalts 2022 folgenden Hinweis gegeben: „In der Finanzplanung sind für das Haushaltsjahr 2024 weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 5 Mio. € vorgesehen. Eine Kreditgenehmigung in voller Höhe kann unter Zugrundelegung der aktuellen Zahlen und der damit einhergehend zu erwartenden Überlastung der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts nicht in Aussicht gestellt werden.“

Der Bürgermeister verdeutlicht: „Allein der derzeitige Planungsstand für eine Kita-Erweiterung mit Kosten zwischen 2,8 und 4,55 Mio. EUR sowie für einen Schulhausneubau im Bereich von 10 – 12 Mio. EUR (jeweils Zahlen aus 10/2021) macht klar, dass da etwas nicht funktionieren kann.“

Daher ist in der Haushaltsplanung für das Jahr 2023 sowie für die weitere mittelfristige Finanzplanung eine Priorisierung von Investitionsvorhaben dringender denn je; dies sowohl, um die weitere Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushalts zu gewährleisten, als auch um eine realistische Einschätzung des bewältigbaren Arbeitspensums zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang, so der Bürgermeister abschließend, müsse auch erlaubt sein bzw. sei es geradezu Pflicht, ggf. mehr als einmal zu überlegen: „Was macht (am meisten) Sinn bzw. ist das, was ich eigentlich will bzw. idealerweise gemacht werden sollte, überhaupt leistbar bzw. realistisch?“ Auch getroffene Entscheidungen gehörten angesichts solcher Entwicklungen immer wieder auf den Prüfstand, z.B. im Bereich der Schule.

### Straßenbeleuchtung – Fortführung der Umstellung auf LED

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22.07.2021 festgelegt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in verschiedenen Straßen in Wurmberg und Neubärental fortzusetzen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Materiallieferung konnten der Austausch konventioneller Leuchten durch LED-Koffeleuchten in Wurmberg sowie die Umrüstung historischer Straßenleuchten auf LED-Technik in Neubärental tatsächlich jedoch erst dieses Jahr abgeschlossen werden. Die hierfür auf das Jahr 2022 entfallenden Kosten beliefen sich auf rund 18.000 EUR bei einem Aufwandsansatz im Ergebnishaushalt 2022 von insgesamt rund 50.000 EUR.

Durch den zeitlichen Verzug bei den vorgenannten Maßnahmen konnte auch der eigentlich für das Jahr 2022 vorgesehene Austausch der grünen Bogenleuchten in der Forchen- und Lindenstraße in Neubärental bislang noch angegangen werden. Wie bereits in der Sitzung im Sommer 2021 dargestellt, ist es hier erforderlich, jeweils den ganzen Lichtmasten zu ersetzen - Ersatzbeschaffungen sind inzwischen nicht mehr möglich.

Grundsätzlich ist vorgesehen, die Maßnahme im Jahr 2023 durchzuführen und die hierfür notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan für das kommende Jahr zu berücksichtigen. Allerdings sind zwischenzeitlich durch altersbedingten technischen Defekt bzw. Fremdeinwirkung durch Unfall mehrere Straßenleuchten im maßgeblichen Bereich nicht mehr funktionsfähig (in einem Fall musste gar der komplette Leuchtenmast entfernt werden). Daher ist es in jedem Fall aber notwendig, hier möglichst kurzfristig für Ersatz zu sorgen und einen Teil der Umrüstung auf LED zeitlich vorzuziehen. Hierzu stehen die noch nicht verbrauchten Haushaltsmittel für das laufende Jahr (siehe oben) zur Verfügung.

Zu entscheiden ist dabei allerdings, welche Art von Straßenleuchten in der Forchen- und Lindenstraße (insgesamt 37 Stück) installiert werden sollen. In Frage kommen grundsätzlich Schirmleuchten, welche die Charakteristik der bisherigen Bogenleuchten

übernehmen (Produktblatt siehe Anlage 1), Aufsatzleuchten wie im Baugebiet „Banntor/Gasse II“ in Wurmberg (Produktblatt siehe Anlage 2) oder Mastleuchten wie bei der Umstellung auf LED seit 2016 in allen anderen Nebenstraßen in Wurmberg und Neubärental (Produktblatt siehe Anlage 3).

Gemäß aktuellem Angebot stellen sich die Kosten für die unterschiedlichen Ausführungsarten wie folgt dar:

	Schirmleuchte	Aufsatzleuchte	Mastleuchte
<b>Leuchten</b>	ca. 53.350 EUR	ca. 30.300 EUR	ca. 24.850 EUR
<b>Mastauswechslung</b>	ca. 42.950 EUR	ca. 42.950 EUR	ca. 42.950 EUR
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 96.300 EUR</b>	<b>ca. 73.250 EUR</b>	<b>ca. 67.800 EUR</b>

Die Verwaltung tendiert zur Anschaffung der Mastleuchten, da ...

- ... diese mit den geringsten Anschaffungskosten verbunden sind,
- ... im Hinblick auf Leistung und Lichtstrom eine größere Bandbreite als die anderen Leuchten bieten und
- ... etwas weniger weit in Richtung Straßenraum ragen als die Schirmleuchten und somit auch etwas weniger anfällig für Kollisionen z.B. mit Lkw sind.

### Beschluss:

1. Im Zuge der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in der Forchen- und Lindenstraße in Neubärental werden die seitherigen Bogenleuchten durch Mastleuchten Vulkan 3610 ersetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Austausch defekter Straßenleuchten im maßgeblichen Bereich kurzfristig zu beauftragen und den Austausch aller weiteren Straßenleuchten für das kommende Jahr 2023 vorzusehen.

*Abstimmungsergebnis: jeweils einstimmig*

### Verschiedenes

#### Informationen der Verwaltung

#### Flüchtlinge aus der Ukraine

Bürgermeister Jörg-Michael Tepy informiert darüber, dass derzeit 46 Personen, die vor dem Krieg aus der Ukraine flüchten mussten, in der Gemeinde Wurmberg untergebracht sind, davon 26 Personen in von der Gemeinde angemieteten Objekten (Stand: 15.06.2022).

#### Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung

Die Anlage zur stationären Geschwindigkeitsüberwachung an der Pforzheimer Straße sei in dieser Woche aufgestellt worden. Nach Fertigstellung des Stromanschlusses und Feinjustierung der Technik werde die Anlage wohl zeitnah in Betrieb genommen. Der Bürgermeister betont: „Es handelt sich hier um den originären Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Enzkreises – die Gemeinde Wurmberg erhält von den daraus resultierenden Bußgeldern keinen einzigen Cent!“

#### Kindertageseinrichtungen – Temporäre Erweiterung

Bei der temporären Raumlösung auf dem ehemaligen Festplatz „Im Steinernen Kreuz“ sei inzwischen die Einzäunung erfolgt, erklärt der Bürgermeister. Diese biete hoffentlich auch besseren Schutz vor Vandalismus. Nach erfolgter Einzäunung könne nunmehr auch mit der Kita-Leitung besprochen werden, wie der Außenbereich am besten genutzt werden kann und welche Spielgeräte dort sinnvoll sind.

Bei der Innenausstattung seien die gleichen Lieferschwierigkeiten zu beobachten wie in vielen anderen Lebensbereichen derzeit auch. Tepy: „Bestellte Möbel und Einrichtungsgegenstände kommen quasi immer nur tröpfchenweise an“.

Eine Information der Evang. Kirchengemeinde zum aktuellen Stand der Stellenbesetzungsverfahren für die zusätzlichen Gruppen liege im derzeit leider nicht vor, so der Bürgermeister.

#### Kindertageseinrichtungen – Dauerhafte Erweiterung

Angesichts der bereits beim Finanzzwischenbericht erwähnten hohen Kosten für eine Erweiterung der Gebäude im Bereich der Gartenstraße in Wurmberg stelle sich natürlich die Frage nach kostengünstigeren Alternativen wie z.B. ein Wald- bzw. Naturkindergarten. Letzteres könnten sich Gemeinderat und -verwaltung grundsätzlich z.B. auf einem gemeindeeigenen Grundstück im Wochenendhausgebiet „Alte Pforzheimer Straße“ vorstellen. Zur Erörterung der Möglichkeiten für eine notwendige Bebauungsplanänderung finde Mitte Juli ein Abstimmungsgespräch mit einem Planungsbüro für Bauleitplanung statt.

### Schulhaus der Grundschule

Die für eine Weiternutzung des alten Grundschulgebäudes in den nächsten Jahren erforderlichen brandschutztechnischen Maßnahmen konnten zwischenzeitlich endgültig abgeschlossen werden, die Bauabnahme sei erfolgt, informiert der Bürgermeister. Bei den darüber hinaus anstehenden Entscheidungen zur weiteren baulichen Entwicklung der Grundschule kristallisierte sich immer mehr heraus, dass die Frage nach dem Fortbestand der Turn- und Festhalle von sehr großer Bedeutung ist. Neben den Möglichkeiten einer Sanierung an Ort und Stelle gehöre auch die Option eines Neubaus auf den Prüfstand. Vor diesem Hintergrund werde der Gemeinderat unter Einbindung von Vertretern örtlicher Vereine (insbesondere Turn- und Sportverein) in Kürze verschiedene Ein- und Zweifeldsporthallen in der Umgebung besichtigen. Die Verwaltung habe in Frage kommende Objekte bereits abgefragt, nun müsse ausgewertet und festgelegt werden, wann und wo Besichtigungen erfolgen sollen.

### Teilortsumgehung zwischen Kreisstraße K 4501 und Landesstraße L 1135

In Sachen Teilortsumgehung habe am 22.06.2022 eine Informationsveranstaltung für diejenigen Grundstückseigentümer stattgefunden, von denen der Enzkreis dauerhaft und/oder temporär Flächen benötigt, um den Straßenneubau zu realisieren. Es bleibe abzuwarten, ob die sich jetzt anschließenden Einzelgespräche unter Federführung des Enzkreises von Erfolg gekrönt seien. Nur wenn alle Eigentümer mitziehen, könne die Maßnahme im freiwilligen Verfahren umgesetzt werden. Ansonsten bliebe nur der zeitaufwändige Weg z.B. über ein Bebauungsplanverfahren mit begleitendem gesetzlichem Bodenordnungsverfahren, um diese zur Verkehrsentlastung und Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Öschelbronner Straße und Gollmerstraße, d.h. in der Ortsmitte Wurmbergs, dringend benötigte Maßnahme umsetzen zu können.

### Radweg entlang L 1135

Ebenfalls am 22.06.2022 besprach die Gemeindeverwaltung mit Vertretern des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Enzkreises die weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die vorgesehene Radwegverbindung entlang der Landesstraße L 1135 zwischen Wurmberg und Neubärental.

Das Regierungspräsidium legt hierzu in Kürze den Entwurf für eine Baudurchführungsvereinbarung mit der Gemeinde vor, der dann im Gemeinderat vorgestellt und beraten wird. Bei idealem Verlauf aller Planungs- und Genehmigungsverfahren könne der Radweg vielleicht schon im Jahr 2024 Realität werden, meint Bürgermeister Teply.

### Hinweise aus dem Gemeinderat

- Gemeinderat Michael Britsch (FWV) regt an, beim Brunnen in der Ortsmitte von Neubärental (neben altem Feuerwehrhaus) mittels eines Schildes auf das Entnahmeverbot von Brunnenwasser hinzuweisen. Bürgermeister Teply sagt eine Prüfung zu, weist aber gleichzeitig darauf hin, dass eine Entnahme von Wasser aus dem Brunnen in geringen Mengen z.B. durch Gießkannen oder Eimer grundsätzlich zulässig ist. Das Umfüllen in größere, nicht tragbare Behältnisse oder gar der Einsatz von Schläuchen und Pumpen sei dagegen tatsächlich nicht erlaubt. Mit einem Schild „Wasserentnahme verboten“ sei es daher nicht getan – die Verwaltung werde aber sicher einen geeigneten Wortlaut für ein solches Schild finden.
- Gemeinderat Thomas Meeh (CDU) bittet die Verwaltung, im Rahmen der nächsten Verkehrsschau die Notwendigkeit und Möglichkeit zum Anbringen eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt aus der Kelterstraße in die Gollmerstraße prüfen zu lassen.

### Fragezeit der Einwohner

Zu den Fragen eines Einwohners aus Wurmberg bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung:

- Die Notwendigkeit eines Verkehrsspiegels gegenüber der Ausfahrt vom Parkplatz des Betreuten Wohnens in die Uhlandstraße wurde in der letzten Verkehrsschau im Dezember 2021 von den Verkehrsexperten beim Landratsamt und der Polizei geprüft und letztlich abschlägig beschieden. Durch die rund 2,50 m tiefe Aufstellfläche im Bereich des Gehwegs könne die Fahrbahn der Uhlandstraße in beide Richtungen gut eingesehen werden. Problematisch sei dagegen eher die Sichtbarkeit von Fußgängern auf dem Gehweg. Dem könne jedoch durch das Kürzen der Hecke im Bereich der Eckwohnung des Betreuten Wohnens im Erdgeschoss am besten entgegengewirkt werden.

- Zum aktuellen Sachstand bei der Projektidee „Wurmberg 500“ erfolgt der Verweis auf die vergangene Gemeinderatssitzung. Voraussichtlich nach den Sommerferien sollen Bürgerrundgang und –informationsveranstaltung sowie daran anschließend eine informelle Bürgerbefragung stattfinden.
- Eine Ausweitung der Möglichkeiten zur Beisetzung nicht ortsansässiger Verstorbener auf den örtlichen Friedhöfen wird im Rahmen der ohnehin anstehenden Änderung bzw. Neufassung der Friedhofssatzung geprüft.

## Online-Bestellung von Brennholz bei ForstBW

Der Forstbezirk „Unterland“, als Teil des Staatsforstbetriebs ForstBW, befördert den Wald des Landes Baden-Württemberg (Staatswald) und ist auch zuständig für den Verkauf des Brennholzes. Dieses kann seit 2 Jahren **ausschließlich online** bestellt werden. Bestellungen in Papierform oder per Telefon werden nicht mehr entgegengenommen.

In wenigen Schritten geht es zur Brennholzbestellung:

1. Im Internet auf der Startseite [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) die **Interaktive Karte** von Baden-Württemberg aufrufen und dort das nächstgelegene Forstrevier zu Ihrem Wohnort im **Forstbezirk Unterland** suchen.
2. Navigieren Sie von der Startseite [www.forstbw.de](http://www.forstbw.de) aus zu **Produkte & Angebote à Holz à Brennholzkauf**, um zum Online-Bestellformular zu gelangen, wo Sie Ihre Bestellung im gewünschten Revier tätigen können.
3. Das Online-Bestellformular ist ab folgenden Terminen freigeschaltet:

Revier	Bestellung möglich ab:
1 Stollenhof	19.09.2022
2 Schwäbischer Wald	01.08.2022
3 Wildeck	01.09.2022
4 Neckar-Enz	12.08.2022
5 Stromberg-Heuchelberg	01.09.2022
6 Kraichgau-Stromberg	01.09.2022
7 Plattenwald	12.09.2022
8 Klosterwald	01.09.2022
9 Pfingzgau	12.09.2022
10 Stifterhof	10.10.2022

Sie erhalten im Laufe der Einschlagsaison die Rechnung und einen Lageplan zum Auffinden Ihres Holzpolters. Die Bereitstellung des Holzes am Waldweg findet gewöhnlich bis in den Mai hinein statt und ist sehr stark von den Witterungsbedingungen abhängig. Daher bitten wir von Nachfragen beim Revierleiter über den Zeitpunkt der Zuteilung abzusehen. Sollte Ihrer Bestellung nicht entsprochen werden können, erhalten Sie binnen 14 Tagen nach der Bestellung eine schriftliche Absage per Mail.

Die **Preise inklusive Mehrwertsteuer** betragen aktuell:

Holzart	Preis je Festmeter
Buche	80 €
sonstiges Hartlaubholz	74 €
Weichlaubholz	65 €
Nadelholz	65 €

Die Preise sind im Anhalt an die Entwicklung der Holz- und Energiepreise stark gestiegen. Wir behalten uns vor, die Preise im Laufe der Einschlagsaison der Marktlage anzupassen.

Die zum Zeitpunkt der Bestellung auf der Homepage veröffentlichten Preise gelten für Ihre Bestellung.

### Über ForstBW

Die Anstalt öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) arbeitet seit dem 01.01.2020 als eigenständiges Unternehmen. ForstBW trägt die Verantwortung für die Bewirtschaftung von über 320.000 ha Staatswald – das entspricht einem Viertel der Waldfläche Baden-Württembergs- und ist damit der größte Forstbetrieb des Landes. ForstBW setzt sich zum Ziel ökologisch vorbildlich, sozial ausgewogen und ökonomisch erfolgreich zu arbeiten. Im Sinne des Waldes und der Menschen bildet das Prinzip der Nachhaltigkeit die Grundlage unserer Tätigkeit. Dazu tragen landesweit ca. 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei. Die naturnahe und nachhaltige Bewirtschaftung des Staatswaldes durch den Landesbetrieb ForstBW ist FSC® und PEFC™ zertifiziert. Seit dem 01. Oktober 2020 trägt ForstBW zudem das Gemeinwohl Ökonomie Zertifikat.





## Standesamtliche Nachrichten

**Geboren ist am 08.06.2022**

Jonah Finn Salewski

Eltern: Tamara Salewski & Kevin Fred Lauser, Wurmberg

**Verstorben ist am 03.07.2022**

Richard Friedrich Weeber, Wurmberg



**Geburtstage:**

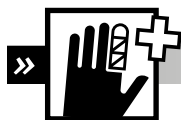
**13.07.2022** Roger Muller, Neubärental

75 Jahre

**15.07.2022** Gerlinde Tiszauer, Neubärental

80 Jahre

**Wir gratulieren herzlich und wünschen ein schönes Geburtstagsfest.**



## Ärztl. Wochenend-/Feiertagsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten. Kostenfrei und ohne Vorwahl **116 117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711-96589700** oder **docdirekt.de**

**Wichtige Rufnummern**

**für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:**

**Enzkreis**

**Rettungsdienst:**

**112**

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst**

**116117**

**(allgemein,- kinder-, augen- und**

**HNO-ärztlicher Notfalldienst):**

Anruf ist kostenlos

**Pforzheim**

**Kinder- und jugendärztlicher Notfalldienst**

**in den Räumen der Kinderklinik**

**im Helios Klinikum Pforzheim,**

Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim

Mi 15.00 – 20.00 Uhr, Fr 16.00 – 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 – 20.00 Uhr

**Telefonische Terminabsprache sinnvoll: 07231 / 969-2969**

**Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim**

**Siloah St. Trudpert Klinikum**

Wilferdinger Straße 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr

Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr, Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag: 08.00 – 24.00 Uhr

## Mühlacker

**Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker**

**Enzkreis-Kliniken Mühlacker**

Hermann-Hesse-Straße 34, 75417 Mühlacker

Montag - Freitag: 18.00 – 07.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertage: 07.00 – 07.00 Uhr



## Notdienstplan der Apotheken

**Samstag, 09.07.2022**

**Nordstadt-Apotheke,**

Ebersteinstraße 39 (Ecke Hohenzollernstraße), Pforzheim,

Telefon: 07231 / 3 34 62

**Sonntag, 10.07.2022**

**Paracelsus-Apotheke am Sedanplatz,**

Dillsteiner Straße 10a, Pforzheim, Telefon: 07231/2 78 45

**Central-Apotheke Mühlacker,**

Bahnhofstraße 42, Telefon: 07041 / 81 06 946

**Öffnungszeiten:**

Samstag von 08.30 Uhr bis Sonntag 08.30 Uhr

Sonntag von 08.30 Uhr bis Montag 08.30 Uhr



## Müllabfuhr

**Leerung Glas: Mittwoch, 13.07.2022**



## Öffnungszeiten des Recyclinghofes

Wegen der pandemischen Gesamtsituation bleibt die Anzahl der Anlieferer weiterhin begrenzt, so dass mit längeren Wartezeiten zu rechnen ist. Ein Mindestabstand von 1,50 Metern ist auch weiterhin unbedingt einzuhalten.

Die genauen Öffnungszeiten der einzelnen Höfe finden sich im Abfuhrplan oder auf der Entsorgungsplattform des Enzkreises unter [www.entsorgung-regional.de](http://www.entsorgung-regional.de).

**Telefon: 07044 / 44628 – nur während der Öffnungszeiten**

Der Recyclinghof in Wurmberg, Ortsausgang

Richtung Öschelbronn, ist wie folgt geöffnet:

Samstag, 09.07.2022 13.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch, 13.07.2022 09.00 – 12.30 Uhr

Freitag, 15.07.2022 09.00 – 12.30 Uhr

Samstag, 16.07.2022 08.30 – 11.30 Uhr

Die Gebühren bemessen sich nach dem Volumen oder der Anzahl. Sie werden vom Personal auf den Recyclinghöfen geschätzt bzw. gezählt. Die Anlieferung ist auf 3 m<sup>3</sup> je Woche und Anlieferer begrenzt. Nach der Satzung des Enzkreises werden folgende Gebühren erhoben.

**Anlieferung aus Privathaushalten:**

Sperrmüll (Möbel, Sofas, Teppiche, Matratzen usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro

- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro

- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Altholz (Bretter, Balken, Parkett, Laminat usw.)

- bis 1 m<sup>3</sup>: 6,50 Euro

- bis 2 m<sup>3</sup>: 13,00 Euro

- bis 3 m<sup>3</sup>: 19,50 Euro

Bauschutt (verwertbar und nicht verwertbar)

- je angefangene 100 Liter: 13,50 Euro

Fensterflügel (einschließlich Glas, Rahmen und Beschläge)

- bis 1 m<sup>2</sup>: 3,00 Euro (je Stück)

- über 1 m<sup>2</sup>: 4,50 Euro (je Stück)

Verpackungsstyropor  
(sauber, weiß, wird je angefangene 0,25 m<sup>3</sup> berechnet)

- bis 0,25 m<sup>3</sup>: 3,50 Euro
- bis 0,50 m<sup>3</sup>: 7,00 Euro
- bis 0,75 m<sup>3</sup>: 10,50 Euro
- bis 1 m<sup>3</sup>: 14,00 Euro
- bis 2 m<sup>3</sup>: 28,00 Euro
- bis 3 m<sup>3</sup>: 42,00 Euro

Bitumendachbahnen, Materialien mit Bitumen  
• je 250 Liter: 15,50 Euro

Die Anlieferung von Fernsehgeräten, Bildschirmen sowie Elektrogroßgeräten (einschl. Kühlgeräten) ist nur beim Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn oder als Abholung auf Abruf möglich, (Abfuhrtage im jeweiligen Abfahrplan, Abholung gegen Gebühr nach Anmeldung mindestens 10 Tage im Voraus).

**Entsorgungszentrum Hamberg in Maulbronn,  
Telefon: 07043 / 6960**

Montag – Freitag:

07.30 Uhr – 11.45 Uhr, 12.45 Uhr – 15.45 Uhr

Samstag: 08.00 Uhr – 12.15 Uhr